

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

6. Jahrgang Nr. 1

Erscheinungstag: 5. Januar 2008

Januar 2008

kostenlos



Bericht Bgm – Stadtrat 19.12.2007

Bekanntgabe folgender Gerichtstermine:

Den Termin für die Verhandlung in der Arbeitsrechtsstreitigkeit Herr Müller gegen Stadt Seifhennersdorf verlegte das Gericht vom 24. Januar 2008 auf den 21. Februar 2008.

Der Personalrat klagt gegen die Stadt Seifhennersdorf wegen Feststellung Verletzung des Anhörungsrechtes. Die öffentliche Verhandlung findet am 11. Januar 2008 am Verwaltungsgericht Dresden statt.

Der Verwaltungsausschuss stimmte am 08.11.07 nicht öffentlich einem Antrag auf Stundung zu. Am 6.12.07 fasste der Verwaltungsausschuss einen nicht öffentlichen Beschluss „Niederschlagung von Forderungen“

Bürgermeisterin gibt einen Eilbeschluss „Außenwandabdichtung im Karlihaus“ bekannt. Grund: Gefahr im Verzug durch eindringende Nässe.

Am 22.11.07 würdigte die Stadt das künstlerische Schaffen des Seifhennersdorfer Heimatmalers Alfred Schönberner mit Enthüllung einer Gedenktafel am Geburtshaus und anschließender Feierstunde.

Am 23.11.07 fand ein Klavierkonzert mit dem Pianisten Herrn Nuber und Schülerinnen des Oberland-Gymnasiums statt.

Die ganze Stadt feierte am 24.11.07 „50 Jahre Faschingsverein“ mit einem tollen Umzug und großer Festveranstaltung. Der Dank für ein halbes Jahrhundert Fasching in Seifhennersdorf gebührt unseren Vorfahren, ohne deren Aktivitäten wir dieses Jubiläum nicht begehen könnten.

Vom 01.–02.12.07 fand der diesjährige Seifhennersdorfer Weihnachtsmarkt und am 30.11.07 der Weihnachtsbasar des Oberland-Gymnasiums statt. Es ist wirklich schön zu erfahren, dass viele treue Gäste ihren Weihnachtsmarktbesuch nicht vom Wetter abhängig machten.

Die Ausstellungen unserer Kleintierzüchtervereine fanden wie gewohnt zum Jahresende im Karlihaus statt. Wie in anderen Orten auch finden die Veranstaltungen leider nicht den Zuspruch, den sich die Organisatoren für alle Bemühungen verdient haben.

Am 16.12.07 erfreute die Big Band „Klangfarben“ im Karlihaus ca. 80 Gäste mit einem gelungenen Adventskonzert. Das zeitgleich stattfindende Weihnachtsliedersingen in der Kirche wurde erst beim Anbringen der Plakate bemerkt. Hier wird es im kommenden Jahr bessere Terminabstimmungen geben.

Seifhennersdorf ist lebendig! – dies wurde für alle Mitwirkenden am Lebendigen Adventskalender sichtbar. Eine wirklich schöne Erfahrung für alle Menschen die Freude daran haben.

Am 27.11.07 fand ein Treffen zur Klärung der künftigen Polizeistruktur im Oberland statt. Im Ergebnis soll das neue Polizeirevier für das Oberland in Seifhennersdorf eingerichtet werden.

Am 28.11.2007 gründete sich der „Förderverein Karli-Haus e.V.“ unter Vorsitz von Hans-Jürgen Müller. Dem gewählten Vorstand gehören D. Tischler, P. Fischer, D. Winkler, G. Möse, R. Heinke an. Die Vereinsaufgabe laut Satzung „Erhalt und Wiederbelebung des Karlihauses“ ist nicht einfach und wird viele Mitstreiter brauchen.

Am 12.12.07 beschloss der Kreistag Löbau-Zittau die Einführung eines Sozialpasses ab 2008 für Bürger mit geringem

Einkommen. Dazu wird sich auch der Seifhennersdorfer Stadtrat im nächsten Jahr verständigen.

Der Landkreis erhielt am 13.12.2007 die Nachricht, dass die Rechtsverordnung „Naturpark Zittauer Gebirge“ vom Regierungspräsidenten unterzeichnet worden ist. Somit existiert unser Naturpark, als einer der kleinsten in Deutschland nun rechtmäßig.

Ausblicke:

21.12.2007 Feierliche Grenzöffnungen nach Schengenbeibritt an den tschechischen und polnischen Grenzen. In Zittau wird Bundeskanzlerin Angela Merkel erwartet.

Am 17.01.2008 wird der Stadt Seifhennersdorf ein wissenschaftliches, geologisches Werk gewidmet: Die Professoren Dr. H. Walther aus Dresden und Dr. Z. Kvaček aus Prag, zwei leidenschaftliche Geologen geben Auskunft über „Seifhennersdorf vor 30 Mill. Jahren“

Einwohnerzahl zum 30.11.2007

Einwohner: HAW: 4417 NEW: 306 gesamt: 4723

Im Zeitraum 01.01.2007 – 18.12.2007 gab es in Seifhennersdorf:

Geburten:	25	Zuzüge:	128
Sterbefälle:	62	Wegzüge:	161

Baubericht Stadtrat 19.12.2007

1. Gehweg Nordstraße

Die Deckenbaumaßnahme ist in den letzten frostfreien Tagen der 50. Kalenderwoche durchgeführt worden. Damit ist zumindest der Anteil des Straßenbauamtes an der Gesamtmaßnahme weitgehend abgeschlossen. Die Pflasterung der Gehwege erfolgt bei passender Witterung zur nächstmöglichen Zeit.

2. Rumburger Straße

Auch hier gelang es der Baufirma buchstäblich im letzten Moment noch die Fahrbahndecke einzubauen. Die Vorbereitungen dazu stellten für das Unternehmen einen Kraftakt dar, weil diese teilweise bei fließendem Verkehr aufgrund der Umleitung des Verkehrs aus der Nordstraße erfolgen mussten. Seit dem 18.12.2007 wurden die weiteren Arbeiten jedoch witterungsbedingt eingestellt. Die Fertigstellung erfolgt dann im Frühjahr 2008.

3. Brücke Wiesenweg

Seit Anfang Dezember ist die Brücke fertig gestellt und für den Verkehr wieder frei gegeben worden. Zu Beginn der Vegetationsperiode werden die angrenzenden Grünflächen noch eingesät.

4. Karlihaus

Im Küchen- und Sanitärbereich sind die haustechnischen Installationen weitgehend fertig gestellt. Die abschließenden Ausbauarbeiten laufen derzeit auf Hochtouren, um den Eröffnungstermin am 07.01.2008 zu gewährleisten.

5. Sonstiges

Die Dachdeckungsarbeiten an den Wohngebäuden Großer Mühlweg 6 und 6 a sind rechtzeitig vor dem Wintereinbruch fertig gestellt worden. Dabei wurden am ehemaligen Mühlengebäude (Großer Mühlweg 6) jedoch unvorhergesehene Sanierungsarbeiten an der Tragkonstruktion notwendig.

Am 17.12.2007 erhielt der Bauhof den bestellten Kleintraktor. Dieser wurde angeschafft, um den Winterdienst auf Fußwegen und kleineren Verkehrsflächen zu verbessern.

Veröffentlichung Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 05.12.2007

BV 132/2007/T Vergabe von Bauleistungen für Oberlausitzer Stübel im Ratskeller

„Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag zum Umbau der leer stehenden Räume im Ratskeller zum „Oberlausitzer Stübel“ an die

Firma Hoch- und Tiefbau Vass

Hainewalder Straße 13, 02779 Großschönau

zum Angebotspreis von 43.118,20 € incl. 2% Nachlass incl. MwSt. zu erteilen.“

dafür: 3+1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Nicht öffentliche Beschlussvorlagen Verwaltungsausschuss 06.12.2007

BV 130/2007/V Niederschlagung

dafür: 4+1

Beschlüsse Stadtrat 19.12.2007

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 137/2007/S Umsetzung des ILEK im Zeitraum 2008-2013

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf nimmt die Beschlüsse vom 05.11.2007 des Gemeinsamen Ausschusses des Naturparks „Zittauer Gebirge“ entsprechend Anlage 1 zur Kenntnis, bestätigt folgende Vorgehensweise und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung:

1. Die bei der Entwicklung des Naturparks „Zittauer Gebirge“ **verbundenen Städte und Gemeinden** Zittau, Seifhennersdorf, Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Kurort Jonsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf und Entwicklungskonzeption (ILEK) im ILE - Gebiet Naturpark „Zittauer Gebirge“ im Zeitraum Oybin sind Partner für die Umsetzung der Integrierten Ländlichen 2007-2013.
2. **Ziel des Regionalmanagements** - Umsetzung der ILEK Naturpark „Zittauer Gebirge“ - „Leben im Dreiländereck verbindet Aktivität und Romantik“ - insbesondere deren Entwicklungsziele, Handlungsfelder, Leitprojektt Themen und Projekte gemäß den Aufgaben nach Leistungsbild der Förderrichtlinie ILE.
3. **Organisationsform** - Die gemäß der Förderrichtlinie zu erklärende Organisationsform der 10 Städte und Gemeinden des ILE-Gebietes Naturpark bestimmt die Verordnung zum Naturpark „Zittauer Gebirge“ und der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 21.06.2004.
4. **Vertrag Regionalmanagement** - Der Vertrag „Regionalmanagement zur Umsetzung des ILEK Naturpark Zittauer Gebirge“ im Zeitraum 2008-2010 zwischen den 10 Städten und Gemeinden des Naturparks und der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH - siehe Anlage - wird bestätigt und den Stadt- und Gemeinderäten zur Beschlussfassung empfohlen. (Anlage)
5. **Geschäftsbesorgung** - Die Stadt Seifhennersdorf übernimmt als Maßnahmeträger das Projekt Regionalmanagement zur Umsetzung des ILEK Naturpark „Zittauer Gebirge“ im Zeitraum 05.11.2007 - 31.12.2010 im Sinne der Geschäftsbesorgung und beauftragt die Stadtentwicklungsgesellschaft Zittau GmbH mit der verwaltungsseitigen Umsetzung. (Vertragsentwurf Anlage 3)
6. **Finanzierung** - Die Städte und Gemeinden stellen die notwendigen Eigenmittel für die Realisierung des jährlichen Projektes Regionalmanagement zur Umsetzung des ILEK im Zeitraum 2008-2013 bereit. Die konkreten Finanzen im Zusammenhang mit der Höhe der Zuwendung gemäß Förderrichtlinie ILE sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Bürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, mit den Partnern im ILE-Gebiet Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass eine Veränderung der Finanzierungsmaßstäbe für die Kosten des Regionalmanagements erreicht werden. Dabei soll statt einer Finanzierung nach dem Einwohnerschlüssel eine Umlage der Städte und Gemeinden nach dem Vorteilprinzip (z. B. nach tatsächlich erhaltenen FM aus diesem Programm) erfolgen.“

dafür: 9 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 2

BV 86/07/V/S Änderung der Hauptsatzung

„Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin, bis März 2008 einen neuen Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Seifhennersdorf vorzulegen, unter Einarbeitung folgender Punkte:

- Ergänzung der Möglichkeit der Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters
- Festlegung über die Besetzung eines Ältestenrates und dessen Einberufung
- Veränderung der Anzahl der Ausschüsse und deren Besetzung
- Veränderungen, die aus Sicht der Verwaltung nötig sind“

dafür: 7 dagegen: 4 + 1 Enthaltungen: 0

BV 129/2007/V/S Sitzungstermine 2008

„Der Stadtrat beschließt seine Sitzungstermine und die der Ausschüsse für 2008 gemäß beiliegendem Terminplan.“

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

BV 131/2007/T/S Dachstuhlisanierung Großer Mühlweg 6

„Der Stadtrat erteilt den Auftrag zur Instandsetzung des Dachstuhles am Wohngebäude Großer Mühlweg 6 an die Firma Klaus Vogel, Am Weißeweg 11, 02782 Seifhennersdorf. Die Kosten in Höhe von 15.815,53 € sind als außerplanmäßige Ausgaben zu bestätigen.“

dafür: 9 + 1 dagegen: 2 Enthaltung: 0

BV 133/2007/V/S Überplanmäßige Zuwendung Verein Silberteichbaude e.V.

„Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Zuwendung für den Förderverein Silberteichbaude e.V. in Höhe von 3.700,00 €. Die Zuwendung dient der Fertigstellung der Sanierung der Silberteichbaude.“

dafür: 10 + 1 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

BV 134/2007/V/S Revitalisierung ehemaliger Kretscham Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, sich bis zur Stadtratssitzung im Februar 2008 mit dem Eigentümer und den im Grundbuch genannten Gläubigern des ehemaligen Kretschams in Verbindung zu setzen und mit ihnen mit dem Ziel einer baldigen Eigentumsübertragung des Grundstücks auf die Stadt Seifhennersdorf zu verhandeln.“

dafür: 7 dagegen: 3 + 1 Enthaltungen: 1

BV 135/2007/S Nachbestätigung des Notarvertrages zum Verkauf des Pflegeheimes an die Dienste für Menschen Sachsen gGmbH

„Der Stadtrat stimmt dem als Anlage vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadt Seifhennersdorf und der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH zu.“

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 2 + 1

BV 136/2007/S Vergabe von Bauleistungen Bulnheimsches Anwesen - Los 5 Ofensetzerarbeiten

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der ausgewählten Ofensetzerarbeiten bei der Sanierung des

Hauptgebäudes im Bulnheimschen Anwesen an die Firma Christof Singer, Zollstraße 09, 02782 Seifhennersdorf zum Angebotspreis von brutto 22.805,16 € inkl. MWSt. zu vergeben.“

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

BV 138/2007/S Grundsatzbeschluss Abbau Hindernisse Grenze

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:
Das Angebot der Bundespolizei zur Überlassung von Durchfahrtshindernissen an die Stadt Seifhennersdorf wird nicht angenommen.

Die Bundespolizei ist von der Bürgermeisterin aufzufordern, die vorhandenen Durchfahrtshindernisse zurückzubauen.“

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2008

I. Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 20.11.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	5.947.450,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	4.077.050,00 €
im Vermögenshaushalt	1.870.400,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	630.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	400 v.H.

§ 4

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO) entfällt

Seifhennersdorf, den 20.12.2007

Berndt
Bürgermeisterin



II. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 08.10.2007 bis 16.10.2007 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 10/2007 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 25.10.2007 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2008 und der Haushaltsplan liegen im Rathaus, Zimmer 3, in der Zeit vom 03.01.2008 bis 10.01.2008 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht wurde am 18.12.2007 erteilt.

Rechtsbehelf:

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifhennersdorf, 20.12.2007

Berndt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Stadtverwaltung Seifhennersdorf
Festsetzung der Grundsteuer für das
Kalenderjahr 2008

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen gegenüber dem Vorjahr unverändert:

300 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für das Kalenderjahr 2008 wird die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Das betrifft alle Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2008 **keinen** schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 27, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG).

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Steuerbescheid.

2. Zahlung der Grundsteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Grundsteuer pünktlich zu den Fälligkeitsterminen vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und

die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
BLZ 850 501 00 Kto. 3000 020 852 oder
Volksbank Löbau-Zittau
BLZ 855 901 00 Kto. 4 523 068 003

Des weiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Löbau-Zittau, Hochwaldstr. 29, 02763 Zittau eingeht.

Seifhennersdorf, den 17.12.2007

Karin Berndt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008

1. Steuerfestsetzung

Für das Kalenderjahr 2008 wird die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie betrifft alle Hundehalter, welche für das Jahr 2008 keinen schriftlichen Bescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 3 der Hundesteuersatzung vom 22.03.2001.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlung der Hundesteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Hundesteuer pünktlich zu der Fälligkeit vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
BLZ 850 501 00 Kto.3000 020 852 oder
Volksbank Löbau-Zittau
BLZ 855 901 00 Kto. 4 523 068 003

Des weiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser

Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Löbau-Zittau, Hochwaldstr. 29, 02763 Zittau eingeht.

Seifhennersdorf, den 17.12.2006

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2006 der Stadt Seifhennersdorf

Nach der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 ist die Stadt Seifhennersdorf verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht bis 31.12. zu erstellen, wenn sie Eigenbetriebe unterhält oder an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzugeben.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 99 Abs. 3 der SächsGemO vom 18.03.2003 unter dem Hinweis, das der Beteiligungsbericht in der Zeit von Donnerstag, dem 03.01.2008 bis Donnerstag, dem 17.01.2008 im Rathaus, Zimmer 3, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Seifhennersdorf, den 20.12.2007

Berndt
Bürgermeisterin



FUNDSACHEN

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände sind abgeliefert worden:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
443/2007	1 Kinderfahrad/Mountainbike „Spirit“	13.07.2007	12.01.2008
444/2007	1 Schlüssel mit Metallanhänger	30.07.2007	29.01.2008
445/2007	1 Brille (zwischen Harthe und Silberteich)	20.08.2007	19.02.2008
446/2007	1 großer Schlüsselbund	25.08.2007	24.02.2008
447/2007	1 Schlüsselbund mit Garagenschlüsseln	ca.13.08.07	12.02.2008
448/2007	1 Tasche + 1 Bolzenschneider	22.08.2007	21.02.2008
449/2007	1 Kinderjacke	17.09.2007	16.03.2008
450/2007	1 Schlüsselbund mit Anhänger	17.09.2007	16.03.2008
451/2007	1 Fahrrad	17.10.2007	16.04.2008
452/2007	2 Sicherheitsschlüssel	23.10.2007	22.04.2008
454/2007	1 Mountainbike 26er schwarz	11.12.2007	10.06.2008

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Frau Bittrich, Zimmer 9, Telefon 03586/451510, gegen Eigentumsnachweis geltend zu machen.

Bittrich, Sekretariat/Fundbüro

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	Mittwoch, 09.01.08	18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag, 10.01.08	18.00 Uhr
Stadtrat	Mittwoch, 23.01.08	18.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Bittrich, Sekretariat

Reinigung der Gehwege vor privaten Grundstücken – Streu- und Räumpflicht

Aus aktuellem Anlass sei wiederholt an dieser Stelle an die in Seifhennersdorf gültige Reinigungssatzung erinnert. Diese regelt die Pflicht des Straßenanlieger zur regelmäßigen Reinigung der Gehwege und Schnittgerinne entlang seiner Grundstücksgrenzen. Sind Gehwege nicht vorhanden, gelten lt. § 4 der Reinigungssatzung als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Unrat, Schmutz, Unkraut, Laub und Papier.

In dieser Jahreszeit steht natürlich vor allem die Entfernung des Laubes von Gehwegen und Straßenrändern im Vordergrund. Hier sei auf die Rutschgefahr für Fußgänger und Radfahrer bei überfrorenem, nassen Laub hingewiesen.

Des weiteren möchte ich auf die Streu- und Räumpflichtsatzung aufmerksam machen, in der die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken verpflichtet sind, Gehwege einschließlich der Schnittgerinne ohne Rücksicht auf Ausbau- und Erhaltungszustand zu räumen und zu streuen.

Sind Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m.

Der geräumte Schnee und das Eis sind vom Gehweg zu entfernen und am Randstreifen bzw. am Gehweg anzuhäufen. Falls der Platz nicht ausreicht, ist der Schnee und das Eis im eigenen Grundstück abzulagern.

Die Straßenrinne und die Straßeneinläufe sind bei einsetzendem Tauwetter unter allen Umständen freizuhalten.

Lobenswerter Weise kommt ein großer Teil der Seifhennersdorfer seiner Reinigungspflicht auch unaufgefordert nach. Alle anderen werden hiermit nochmals im Interesse aller Bürger an Ihre Pflichten erinnert.

Sachgebiet Ordnung/Sicherheit

Aufruf zur Kontrolle der Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten der Anwohner

Immer wieder wird festgestellt, dass **Äste von Bäumen und Sträuchern von Grundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Dies führt zu teilweise erheblichen Einschränkungen der Gehweg- bzw. Fahrbahnbreiten oder des Lichtraumes über Gehwegen und Fahrbahn.**

Gemäß § 27 Abs. 2 Sächs. Straßengesetz ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurück zu schneiden, damit keine Verkehrsbehinderungen entstehen.

Der Luftraum über der Fahrbahn ist 4,50 m hoch und über Geh- und Radwegen 2,50 m hoch von überhängenden Ästen und Zweigen freizuhalten. Entlang von Geh- und Radwegen ist der überhängende Bewuchs bis zur Hinterkante der Wege zurück zu schneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsabstand von mindesten 0,75 m einzuhalten. Die Sicht an einer untergeordneten Einmündung muss im Abstand von 3 m zum Fahrbahnrand der übergeordneten Straße zu beiden Seiten jeweils 70 m betragen (siehe Skizzen).

Weiterhin sind gemäß § 7 der Satzung der Stadt Seifhennersdorf über die Verpflichtung der Straßenanlieger zur Reinigung von Straßen, Gehwegen und Grundstücken die **Gehölze zurück zu schneiden, wenn diese die Sicht auf Verkehrszeichen behindern oder aber die Straßenbeleuchtung verdecken.**

Wir möchten alle Grundstückseigentümer im Interesse einer hohen Verkehrssicherheit bitten, den Bewuchs auf Ihren Grundstücken diesbezüglich zu prüfen und ggf. Ihren Pflichten umgehend nachzukommen.

SG Ordnung/Sicherheit

Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

Durch den Zweckverband wurde eine Änderungssatzung zur Abwassersatzung beschlossen. Aufgrund einer neuen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2007–2011 werden rückwirkend zum 01.01.2007 neue Abwassergebühren festgesetzt.

- 1,22 €/m³ für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird.
- Die Grundgebühr je Einwohnergleichwert entfällt.
Über den Betriebsführer SOWAG mbH erfolgt mit der Jahresrechnung der Ausgleich der neuen niedrigeren Gebühren für jeden veranlagten Einleiter.

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf – Januar 2008

Datum	Thema	Ort	Organisator
12.01.2008	Faschingsveranstaltung Eröffnung	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
12.01.2008	Christbaumabbrennen	„Stachelberg“ Gründelstr. / Volksbadstr.	FF Seifhennersdorf
17.01.2008	Vortrag „Seifhennersdorf vor 30 Mio. Jahren“	Rathaus Ratssaal	Stadt Seifhennersdorf
25.01.2008	Tag der offenen Tür	Ehrenmal	Stadt Seifhennersdorf
25.01.2008	Ultimo-Veranstaltung	Bulnheimches Grundstück	TH Bulnheim e.V.
25.01.2008	Tag der offenen Tür	Mittelschule	Mittelschule
26.01.2008	Faschingsveranstaltung Verkehrstrumball	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
27.01.2008	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	Ehrenmal	Stadt Seifhennersdorf
27.01.2008	Faschingsveranstaltung Opa & Oma Ball	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein

Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum Löbau

Das Berufliche Schulzentrum Löbau führt am Samstag, dem 26. Januar 2008, von 09:00 bis 12:00 Uhr einen Berufsinformationstag durch.

Wir stellen Ihnen mögliche Bildungsgänge am BSZ Löbau vor. Sie erhalten Informationen über die Möglichkeiten der Ausbildung in vollzeitschulischen Bildungsgängen und in der Berufsausbildung verschiedener Berufsfelder.

Die Fachräume der Schule können an diesem Tag besichtigt werden.

Die Ausbildung in den Berufsfeldern Bautechnik, Landwirtschaft/Gartenbau, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Textiltechnik finden Sie im Beruflichen Schulzentrum Löbau, auf der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9.

Informationen zur Ausbildung Berufliches Gymnasium sowie im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung erhalten Sie im Beruflichen Schulzentrum Löbau, Georgewitzer Straße 44.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Geburtstagsjubilare der Stadt Seiffenhensdorf – Januar 2008

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag den betagten Jubilaren der Stadt Seiffenhensdorf und wünschen alles Gute:

01.01.	Frau Hertha Otto	88. Geburtstag
01.01.	Frau Marga Rößler	83. Geburtstag
01.01.	Frau Ruth Grünwald	82. Geburtstag
01.01.	Frau Erna Sauer	70. Geburtstag
03.01.	Herrn Rolf Donath	81. Geburtstag
04.01.	Frau Margaretha Bürger	84. Geburtstag
04.01.	Frau Marianne Gerbert	75. Geburtstag
04.01.	Herrn Manfred Büttrich	70. Geburtstag
06.01.	Frau Herta Reichelt	88. Geburtstag
06.01.	Frau Ruth Queißer	87. Geburtstag
09.01.	Frau Marianne Zimmer	85. Geburtstag
09.01.	Frau Else Wünsche	84. Geburtstag
10.01.	Frau Isolde Weise	75. Geburtstag
10.01.	Frau Inge Kremz	70. Geburtstag
12.01.	Frau Elfriede Formann	92. Geburtstag
12.01.	Frau Frieda Großer	88. Geburtstag
13.01.	Frau Rosemarie Starke	75. Geburtstag
13.01.	Frau Gerda Neißner	75. Geburtstag
15.01.	Frau Brigitte Wiletal	81. Geburtstag
15.01.	Frau Margarete Gube	80. Geburtstag
15.01.	Herrn Horst Groß	75. Geburtstag
17.01.	Frau Elfrieda Neumann	85. Geburtstag
18.01.	Frau Erna Hering	81. Geburtstag
20.01.	Frau Charlotte Jährig	81. Geburtstag
21.01.	Frau Eva Meier	70. Geburtstag
22.01.	Frau Ingeborg Schabram	89. Geburtstag
22.01.	Frau Ursula Eiselt	75. Geburtstag
23.01.	Herrn Werner Nimz	85. Geburtstag
23.01.	Herrn Siegfried Schneider	81. Geburtstag
25.01.	Herrn Kurt Eiselt	80. Geburtstag
26.01.	Herrn Manfred Schneider	81. Geburtstag
26.01.	Frau Maria Börner	80. Geburtstag
28.01.	Frau Johanna Bursy	87. Geburtstag
28.01.	Frau Johanna Grimm	85. Geburtstag
28.01.	Frau Erna Hampel	83. Geburtstag
29.01.	Frau Erna Otto	91. Geburtstag
29.01.	Herrn Günter Weinig	83. Geburtstag

Familiennachrichten des Standesamtes

Als jüngste Bürger unserer Stadt begrüßen wir Kretschmer, Helene Marie Margarete Voigt, Jordis

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

Fischer, Inge Dehner, Erhard Weikert, Anna
Knopfloch, Katharina Richter, Alfred

Mitteilung zur Ärztereitschaft ab Januar 2008

Da der Bereitschaftsdienst der Ärzte in der bisherigen Form aus unerklärlichen Gründen ab dem 1.1.08 abgeschafft wurde, muß jetzt bei einem Notfall immer die **Leitstelle in Löbau 03585 / 40 40 00** angerufen werden, die dem Anrufer dann einen Arzt vermittelt.

Zahnärztereitschaft (ohne Gewähr)

5./6. 1.	Dr. C. Wenzel	Hirschfelde, Bahnhofstr. 2 Tel. 035843 / 2 52 69
12./13. 1.	DS M. Michel	Leutersdorf, Hauptstr. 43 Tel. 03586 / 38 61 72
19./20. 1.	DS E. Hofmann	Oderwitz, V-Canitz-Str. 3 Tel. 035842 / 2 69 90
26./27. 1.	Dr. Soukup	Zittau, Lessingstr. 5 Tel. 03583 / 51 08 30

Notrufe:

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin:
 Polizeiposten Seiffenhensdorf: 40 84 20
 Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50
 Ordnungsamt der Stadtverw. 45 15 15
 ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
 ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
 ENSO-Störungsrufnummer **Wasser** 0180 2 787903

Impressum:

Seiffenhensdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seiffenhensdorf
 Herausgeber: Stadtverwaltung Seiffenhensdorf, Rathausplatz 1,
 02782 Seiffenhensdorf Erscheint am 5.1.2008
 Nächster Red.-Schluß 24.1.08 / Nächste Nr. erscheint am 1.2.2008
 Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
 Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seiffenhensdorf